

08.03.2017

„Die Fakten sprechen eine andere Sprache“

Antwort auf die Stellungnahme "Die Finanzlage von Kemmern ist derzeit absolut solide" von Herrn Bürgermeister Gerst vom 24.02.2017.

Herr Gerst wirft mir vor, in meinem Leserbrief vom 21.02.2017 „Kemmern vergibt einmalige Chance“, „falsche Tatsachenbehauptungen“ zu verbreiten. Ich möchte daher folgende Informationen nachreichen und erläutern, um eine objektive Bewertung meiner Ausführungen zu ermöglichen.

Zu Punkt 1: Finanzlage Kemmern

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2016 zitierte Herr Gerst aus einer Stellungnahme des Landratsamts, dass Kemmern, aufgrund der außergewöhnlich hohen, bevorstehenden Investitionen, aufgefordert werde, *„ ... nur die notwendigsten Investitionen durchzuführen, freiwillige Leistungen wie Vereinszuschüsse und Zuschüsse beim ÖPNV kritisch auf den Prüfstand zu stellen, kostenrechnende Einrichtungen kostendeckend zu betreiben, jede mögliche Einnahmequelle bzw. Sparmaßnahme zu prüfen und auch eine weitere Anpassung der Realsteuerhebesätze nicht auszuschließen.“* (Quelle: Gemeinderatssitzungsprotokoll, Amtsblatt Dezember 2016 Nr. 11/2016 Seite 8 vom 01.12.2016)

Die geplante Neuverschuldung bis Ende des Finanzplanungszeitraumes 2019 gab Herr Gerst in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2016 mit 3 Millionen Euro an - pro Kopf 1200€. (Quelle: Gemeinderatssitzungsprotokoll, Amtsblatt August 2016 Nr. 7/2016 Seite 9 vom 01.08.2016). Die Zahl von 20,35€ pro Kopf, mit der Herr Gerst in seiner Stellungnahme zu meinem Leserbrief kokettiert, ist damit lediglich ein kurzfristiger Ist-Wert, rechnerisch erstaunliche 6000% von dem Soll-Wert entfernt, mit dem in Hinblick auf die Investitionen zukünftig zu rechnen ist. Und sie zeigt auch eindrucksvoll auf, warum Kemmern in Schieflage ist und von der Rechnungsprüfungsstelle die rote Karte erhalten hat: weil in Kemmern jahrelang Investitionsstau herrschte! Nur Bahn und Hochwasserdamm waren „von außen“ vorgegeben. Wären die anderen notwendigen Investitionen, wie Feuerwehrhaus, Baugebiet Bettelweg, Kläranlage, Mehrgenerationenhaus... rechtzeitig angegangen worden, wäre es jetzt auch nicht nötig, alles auf einmal zu finanzieren.

Herr Gerst möchte nun vor diesem Hintergrund in meiner Bemerkung, „die Finanzlage der Gemeinde“ sei „hinsichtlich der Investitionen aufs äußerste angespannt“ eine unwahre Tatsachenbehauptung erkennen. Ich frage: „allen Ernstes“?

zu Punkt 2: Instandhaltungskosten Überführungsbrücke Kemmern

Herr Gerst wirft mir vor, die genannte Zahl von 50 000 Euro jährlich für die Unterhaltskosten der Brücke sei „eine reine Phantasiezahl des Verfassers...“ Er täte gut daran, auf vorschnelle Unterstellungen zu verzichten. Die 50 000 Euro entspringen nicht meiner Phantasie, sondern ergeben sich aus den Zahlen des Bundesrechnungshofes, der als durchschnittliche, jährliche Instandhaltungskosten von Brückenbauten 1% des Wiederbeschaffungswertes ansetzt (*Quelle: S. 57, "Bericht nach § 111 Abs. 1 LHO über die Erhaltung und den Zustand von Brücken in kommunaler Baulast", Rechnungshof Rheinland-Pfalz*).

Das wären im Fall Kemmern bei rund 5 Millionen Euro Anschaffungskosten rund 50 000 € jährlich. Die TU Wien und die Uni Dresden gehen mit 1,5%, bzw. 2% des Wiederanschaffungswertes weit über die Zahlen des Bundesrechnungshofes hinaus. Auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz ermittelt in seiner empirischen Untersuchung, dass die dortigen Brücken etwa 50% unterversorgt sind, und damit die wahren Erhaltungskosten eher bei 2% anstatt bei 1% liegen.

Auch, wenn Herr Gerst mittlerweile eine Unterhaltslastkalkulation der Bahn ins Spiel bringt und voraussichtlich auch Kosten zwischen Freistaat und Gemeinde aufgeteilt werden, muss doch kritisch hinterfragt werden, wie belastbar die nun kommunizierten 8000€ wirklich sind.

Warum wird der Bahn mit ihren finanziellen Interessen vorbehaltlos geglaubt?

Warum wird eine solch eklatante Abweichung der Planzahlen vom Bundesdurchschnitt ungeprüft toleriert?

zu Punkt 3 Baugebiet Bettelweg Kemmern:

Hier bin ich mit meiner Formulierung, als „offizieller Grund“ für die nichtöffentliche Behandlung des Baugebiets Bettelweg werde „die Privatsphäre der Grundstücksbesitzer angegeben“, über das Ziel hinausgeschossen und entschuldige mich dafür. Ich erinnere mich, in einer Gemeinderatssitzung die Aussage des Bürgermeisters gehört zu haben, dass man das (öffentliche Behandlung ...) den Grundstücksbesitzern nicht antun könne, konnte nun aber in der Nachbereitung keinen Protokolleintrag dazu finden und nehme die Aussage deshalb zurück.

An den kritisierten Punkten ändert das jedoch nichts. Alleine schon der Versuch, den seit 2002 (!) rechtskräftig wirksamen Bebauungsplan Bettelweg mit dem Hinweis, es bestünden „noch rund 100 Baumöglichkeiten in privater Hand“ als nicht so wichtig zu begründen, zeigt die Fehlwahrnehmung des Bürgermeisters, denn diese innerörtlichen Bauplätze existieren schon seit Jahren und werden von Ihren Besitzern aus verschiedenen Gründen nicht verkauft. De facto stehen aktuell keine freien Bauplätze mehr zur Verfügung!

Im Wahlprogramm von 2014 schreibt die CSU Kemmern: „der Gemeinderat mit Bürgermeister Rüdiger Gerst an der Spitze erschließt zusätzlich zu den bestehenden über 100 Baurechten ein weiteres Baugebiet.“ Wann löst die CSU dieses Wahlversprechen ein, das sie überraschend ins Programm nahm, nachdem die Wählergruppe „Zukunft für Kemmern“ das Thema lautstark an die Öffentlichkeit gebracht hatte? Kann sie es denn aufgrund der aktuellen Lage überhaupt noch einlösen? War es jemals geplant oder sollte im Wahlkampf nur Druck vom Bürgermeister genommen werden?

Das sind Fragen, die man stellen dürfen muss, ohne dafür persönlich angegriffen und beschädigt zu werden!

Reinmund Dütsch